

UPDATE.

KV - INFO

Der Newsletter des Bistums Aachen



Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn [hier online ansehen](#)



Martin Tölle

Sehr geehrte Kirchenvorstände im Bistum Aachen,

Mitte November ist es Zeit für die vierte Ausgabe des KV-Newsletters in diesem Jahr, der Sie quartalsweise über relevante Themen informiert.

Einleitend möchte ich mich zunächst bei Ihnen bedanken. Ihre Bereitschaft, sich auch in diesem Jahr für Ihre Kirchengemeinde zu engagieren und verantwortlich mitzuarbeiten, ist ein elementarer Grundstein für die Zusammenarbeit vor Ort wie im gesamten Bistum Aachen.

Der Umgang mit veränderten pastoralen Aufgaben und Strukturen betrifft uns alle. Mir ist es ein Anliegen, Sie mithilfe des Newsletters einerseits über vermögens- und verwaltungsrelevante Inhalte zu informieren. Andererseits möchte ich Ihnen eine Orientierung hinsichtlich bevorstehender Veränderungen geben.

Schwerpunkte dieser Ausgabe bilden daher:

- **Der Finanzbericht 2022**
- **Der Haushalt 2024**
- **Der Stand im „Heute-bei-Dir“-**

- **Die praktische Hilfe beim
Temperieren von Kirchen im Winter**

Die nächste Ausgabe des KV-Newsletters erscheint im Januar 2024. Bitte leiten Sie diesen Newsletter bzw. den Link zur Newsletter-Anmeldung auch an andere Kirchenvorstände und Interessierte weiter. Ich wünsche Ihnen noch ein gutes Jahr, eine erfolgreiche Arbeit sowie für den bald anstehenden Advent eine besinnliche Zeit.

Verbunden mit dem Dank für Ihr Engagement verbleibe ich

Mit freundlichen Grüßen

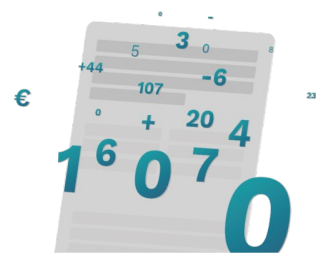
**Martin Tölle
Ökonom des Bistums Aachen**

Finanzbericht.

Verlässlichkeit des kirchlichen Dienstes gesichert.

Bistum Aachen legt Finanzbericht 2022 vor.

Die mittel- und langfristige Haushaltsplanung des Bistums Aachen sicherte auch im Jahr 2022 die Verlässlichkeit des kirchlichen Dienstes trotz Kirchenaustritten und einem Rückgang der Kirchensteuern um drei Prozent. So konnten die Aufwendungen für die einzelnen Tätigkeitsbereiche der Seelsorge in Kirchengemeinden und an besonderen Orten, der Bildung in Kindertagesstätten, Schulen und Bildungsorten sowie der



Für die einzelnen Bereiche der Seelsorge stand im Jahr 2022 mehr Geld zur Verfügung.

Caritas/Weltkirche gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Prozent gesteigert werden.

Im Ergebnis blieb im Jahr 2022 ein Jahresüberschuss von 23,8 Millionen Euro, der in Höhe von 15 Millionen Euro zur Finanzierung erhöhter Instandhaltungs- und Investitionsmaßnahmen der bischöflichen Schulen in den Jahren 2024 bis 2026 und in Höhe von fünf Millionen Euro zur Umsetzung energetischer Maßnahmen in Gebäude bereitgestellt wird. Zusätzlich werden aus dem verbleibenden Bilanzgewinn von 3,9 Millionen Euro im November 2023 die Kirchengemeinden, die katholischen Verbände sowie die verbandliche Caritas mit insgesamt drei Millionen Euro unterstützt, um überplanmäßig gestiegene Personalkosten (insbesondere aufgrund der Inflationsausgleichsprämie) finanzieren zu können.

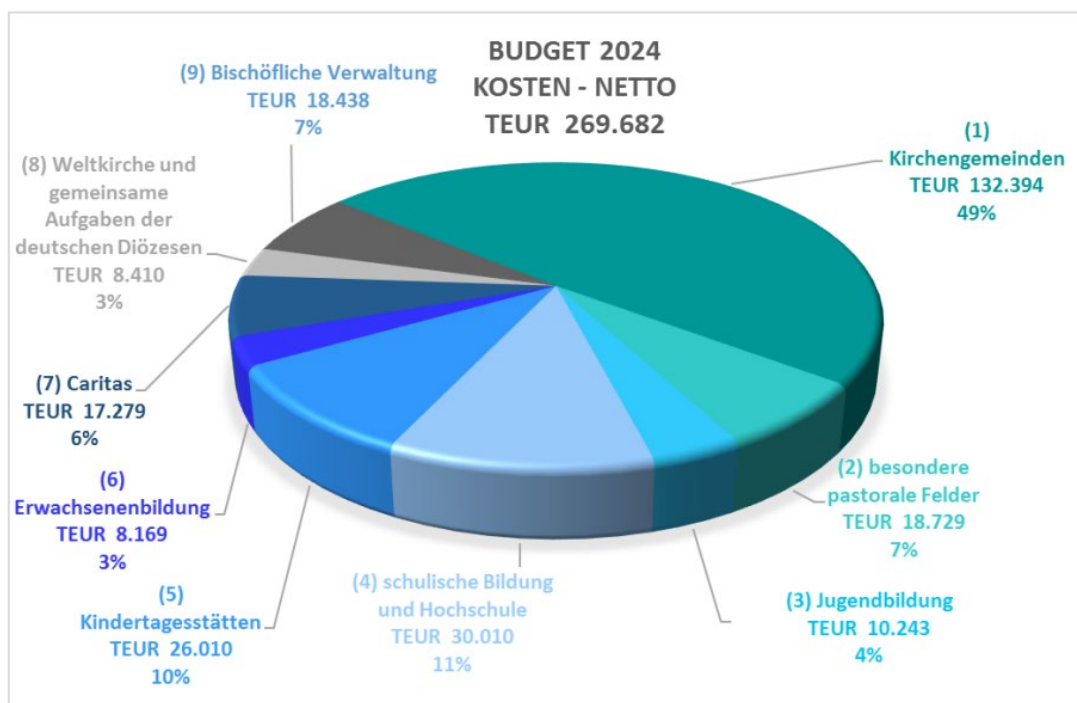
Die Rechenschaft über eine ordnungsmäßige Finanz- und Vermögensverwaltung in der Vergangenheit sowie die geprüften Zahlen einer periodengerechten Darstellung der Ertragslage bilden damit die verlässliche Grundlage für die Planung zukünftiger Haushalte und die Bewältigung zukünftiger Herausforderungen.

[Finanzbericht lesen](#)

Die richtigen Schwerpunkte setzen.

Haushaltsplan für das Jahr 2024.

Auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2022 sowie einer Prognose für das Haushaltsjahr 2023 hat der Kirchensteuer- und Wirtschaftsrat in seiner Sitzung am 9. November 2023 das Budget für das Haushaltsjahr 2024 des Bistums Aachen beschlossen. Dieses sieht bei prognostizierten Kirchensteuereinnahmen von 275 Millionen Euro, Ausgaben in Höhe von insgesamt 270 Millionen Euro (netto) vor, die sich wie folgt auf die Aufgabenbereiche des Bistums verteilen:



In den Haushaltsplanungen ist es wichtig, eine ausgewogene Finanzierung zu gewährleisten.

Auch wenn nach einem Rückgang der Kirchensteuern im Jahr 2022 um drei Prozent und im Jahr 2023 um voraussichtlich vier Prozent für das Jahr 2024 aufgrund hoher Lohn- und Gehaltssteigerungen wieder ein Anstieg um drei bis vier Prozent erwartet wird, bestätigt sich die langfristige Projektion, wonach mit einer Halbierung der Finanzkraft der Kirchen in Deutschland bis Mitte des Jahrhunderts zu rechnen ist. Dieser Entwicklung ist im Haushalt 2024 und in den kommenden Jahren durch Haushaltssteigerungen unterhalb der Inflationsrate Rechnung zu tragen.

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklung ist es wichtig, in den Haushaltsplanungen die richtigen Schwerpunkte zu setzen. Auf Grundlage des „Heute-bei-Dir“-Prozesses setzt der Haushalt neben der ausgewogenen Finanzierung von Seelsorge, Bildung und Caritas/Weltkirche, Schwerpunkte bei der Finanzierung der Restrukturierung der territorialen Grundstruktur hin zu 44 Pastoralen Räumen sowie der notwendigen Investitionen in die Gebäude der Bischöflichen Schulen. Darüber hinaus werden zusätzliche Mittel bereitgestellt, um energetische Maßnahmen und Sanierungen von Gebäuden weiter voran zu bringen. Zudem wird in die Digitalisierung und Optimierung der Kommunikation und der Verwaltungsprozesse investiert.

Zur Pressemeldung

Pastorale Räume gehen an den Start.

Fahrplan bis 2027 und Beratung in den Gremien.

Nach intensiven Beratungen in den Gemeinschaften der Gemeinden und den Kirchengemeinden von Januar bis September wurden im Oktober 2023 die Empfehlungen der Regionalpastoralräte zur Bildung von insgesamt 44 Pastoralen Räumen als zukünftige territoriale Grundstruktur im Bistum Aachen veröffentlicht. Auf dieser Grundlage steht nun die Beratung dieser Empfehlungen im Priesterrat, dem Diözesanpastoralrat sowie dem Diözesanrat der Katholik*Innen an, mit dem Ziel, zum 1. Januar 2024 die Pastoralen Räume per Dekret **territorial zu umschreiben** und einen Zeitplan zur Errichtung festzulegen.

Über entsprechende Rechtsträger (eine Kirchengemeinde KdÖR oder in begründeten Fällen max. drei Kirchengemeinden KdÖR mit einem Kirchengemeindeverband) erhält diese territoriale Grundstruktur dann rechtliche und finanzielle Handlungsfähigkeit.

Die Beratungen zur Zeitschiene der Umsetzung/Errichtung der Pastoralen Räume sehen derzeit folgendes vor:

- **Zum 1. Juli 2024** werden die Pastoralen Räume errichtet, die territorial mit genau einer bisherigen GdG übereinstimmen.
- **Zum 1. Januar 2025** werden die Pastoralen Räume errichtet, die territorial nicht mit genau einer bisherigen GdG übereinstimmen.

Die derzeitigen Pfarreien und Kirchengemeinden bleiben damit am 1. Januar 2024 zunächst unverändert bestehen. Anpassungen sollen nach folgender Zeitschiene erfolgen:

- **Zum 1. Januar 2025** soll die Struktur der Kirchengemeindeverbände von der bisherigen GdG-Struktur (kgv) an die Struktur der 44 Pastoralen Räume angepasst werden. Dies erfordert seitens einzelner Kirchengemeinden den Wechsel des kgv und ggf. die Neugründung einzelner Kirchengemeindeverbände (kgv).
- **Zum 1. Januar 2025, 2026 oder 2027** vereinigen sich die Kirchengemeinden auf Initiative der Kirchenvorstände dann zu ihrer Zielstruktur der Rechtsträger im Pastoralen Raum.

Sofern bis zum 1. Januar 2024 noch kein einheitliches Votum für die Rechtsträgerstruktur, d.h. die Kirchengemeinden in einem Pastoralen Raum vorliegt, werden im Jahr 2024 zunächst weitere moderierte

Beratungsprozesse mit den Kirchenvorständen in diesen Pastoralen Räumen durchgeführt, um bis zum 30. Juni 2024 eine Lösung für die Rechtsträgerstruktur zu entwickeln.

“Die Zukunft lässt sich nur gemeinsam gestalten.”

Drei Fragen an Pfarrer Thorsten Aymanns.



Pfarrer Thorsten Aymanns arbeitet in der Stabsabteilung Strategiemanagement "Heute bei dir".

Pfarrer Aymanns, die Voten der Regionen zum neuen Zuschnitt künftiger Pastoraler Räume sollten bis zum 30.9. vorliegen. Hat das geklappt?

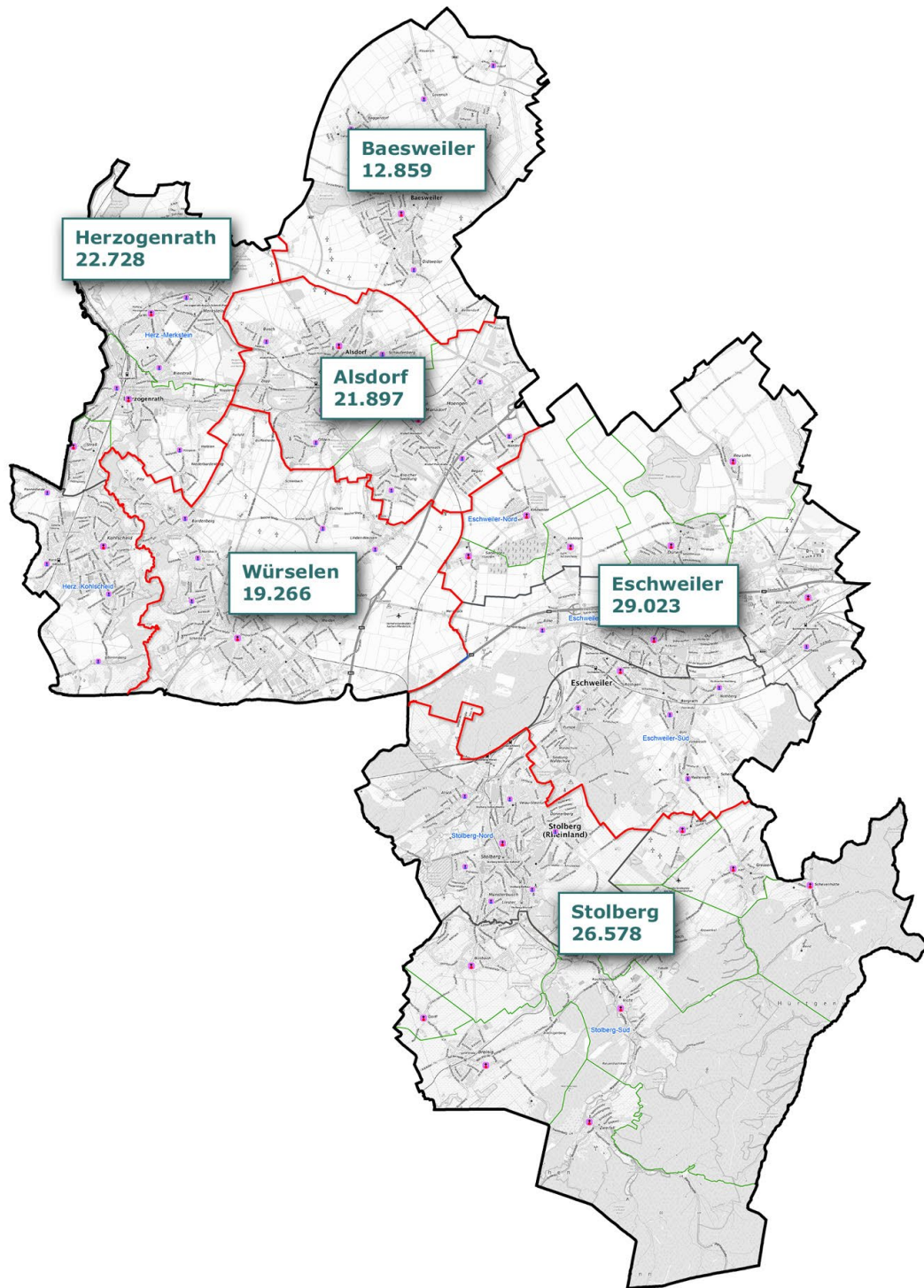
Das Ziel, die Voten der Regionalen Pastoralräte am 30. September 2023 vorzulegen, ist bis auf eine Ausnahme erreicht. Ich danke den vielen Engagierten in den GdG-Räten, den Kirchenvorständen und Regionalpastoralräten, die seit Beginn des Jahres vielfach über die Grenzen der eigenen Pfarrei, GdG und Kirchengemeinde, manchmal sogar über Regionalgrenzen hinaus beraten haben. Ich danke den Regionalteams und allen anderen, die die Beratungen begleitet haben. Wir haben wahrgenommen, dass sie mit viel Engagement und Verantwortung an die Sache gegangen sind. Ein realistischer Blick zwang häufig auch dazu, ehrlich wahrzunehmen, dass sich die Zukunft nur gemeinsam gestalten lässt. Ich weiß aus vielen Gesprächen, dass einige Gremien sich noch nicht in der Lage sahen, ein verantwortetes Votum abzugeben. Sie beklagen, dass Fragen der künftigen Verwaltung und Leitung noch nicht abschließend geklärt sind. Viele der anstehenden Entscheidungen bedingen sich gegenseitig. Zugleich wollen wir die Entscheidungen - auch zu diesen Fragen - wieder unter Beteiligung der Räte und Vertretungen der Betroffenen zur Entscheidung bringen. Das kostet Zeit. So müssen wir immer wieder um Verständnis

werben, wenn noch nicht alle Details feststehen.

[Lesen Sie hier weiter](#)

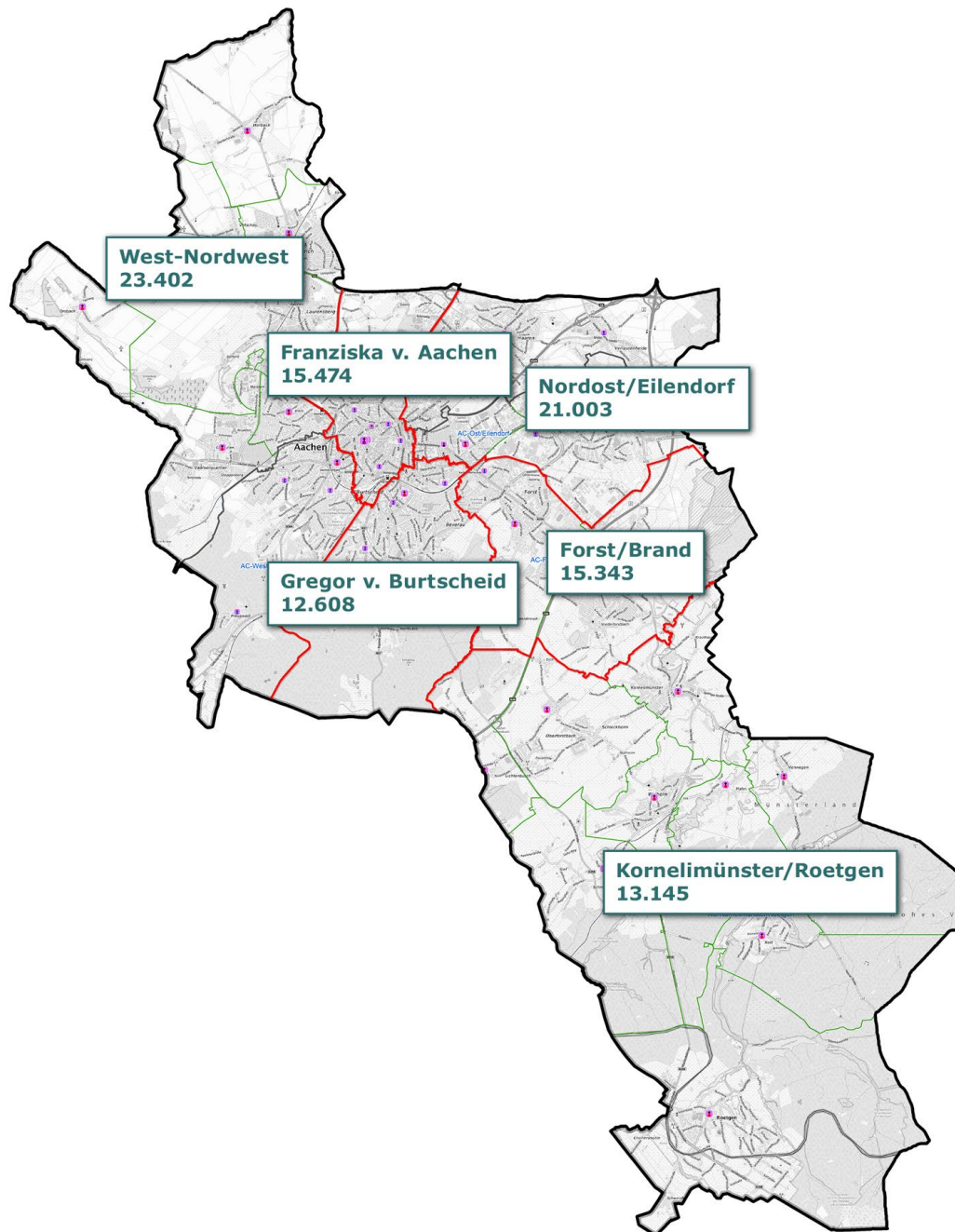
Acht Regionen schlagen 44 Pastorale Räume vor – So sehen sie aus.

Region Aachen-Land



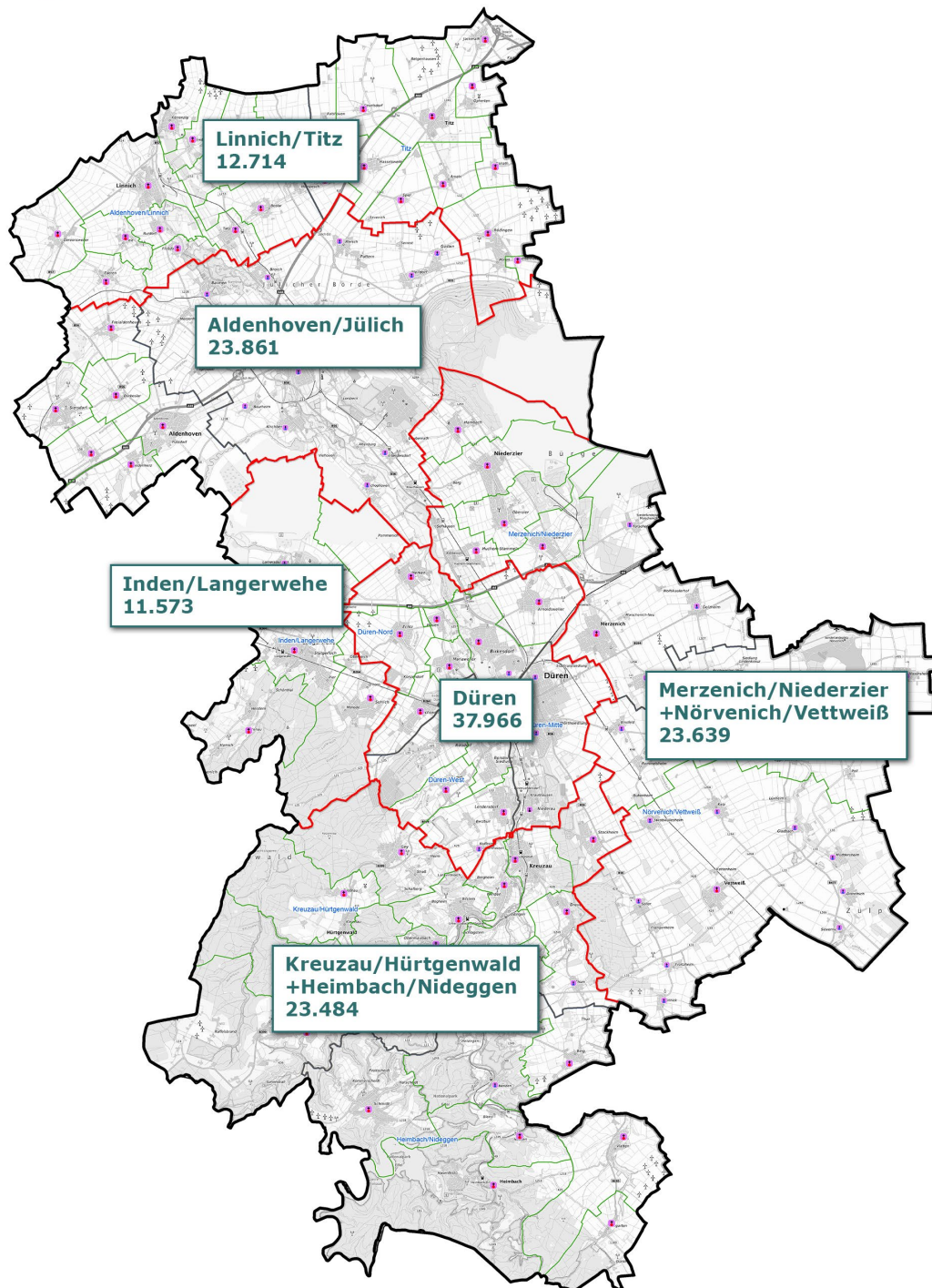
Der Regionalpastoralrat Aachen-Land schlägt in seinem Votum sechs Pastorale Räume vor.

Region Aachen-Stadt



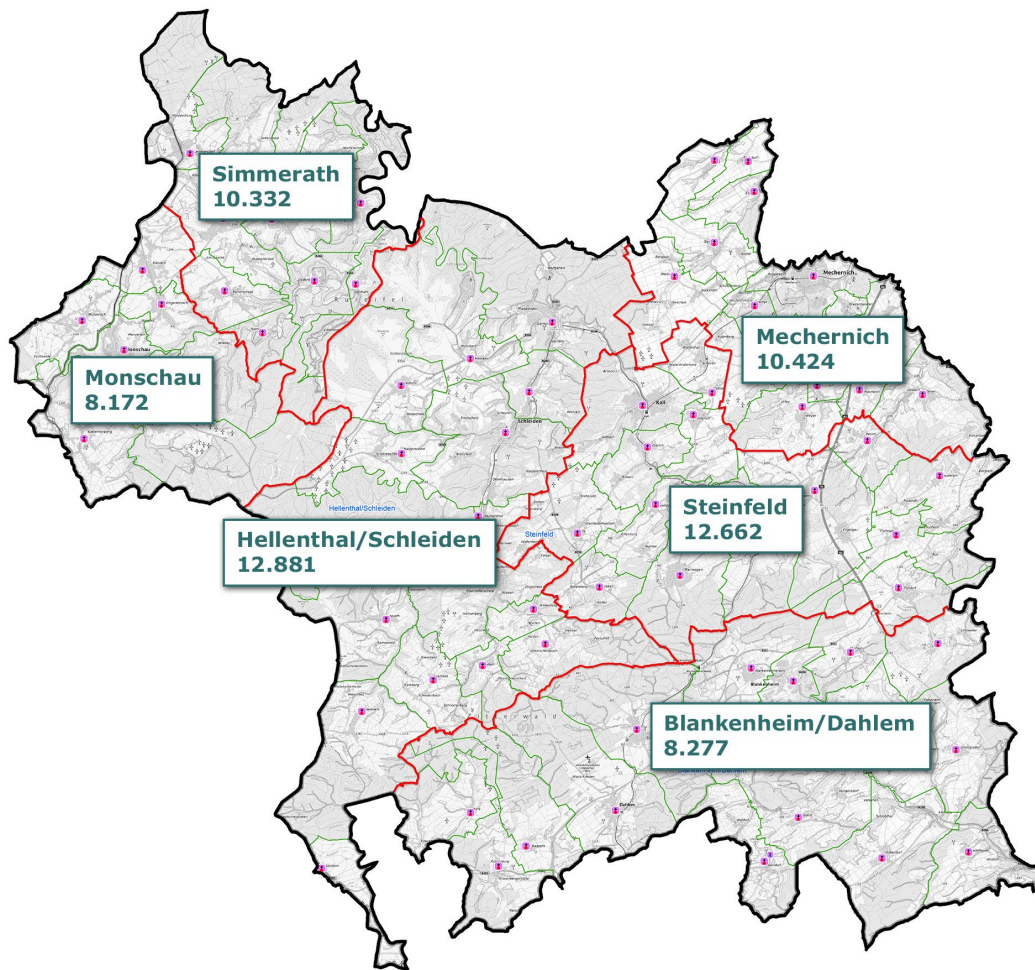
Der Regionalpastoralrat Aachen-Stadt votiert für sechs Pastorale Räume.

Region Düren



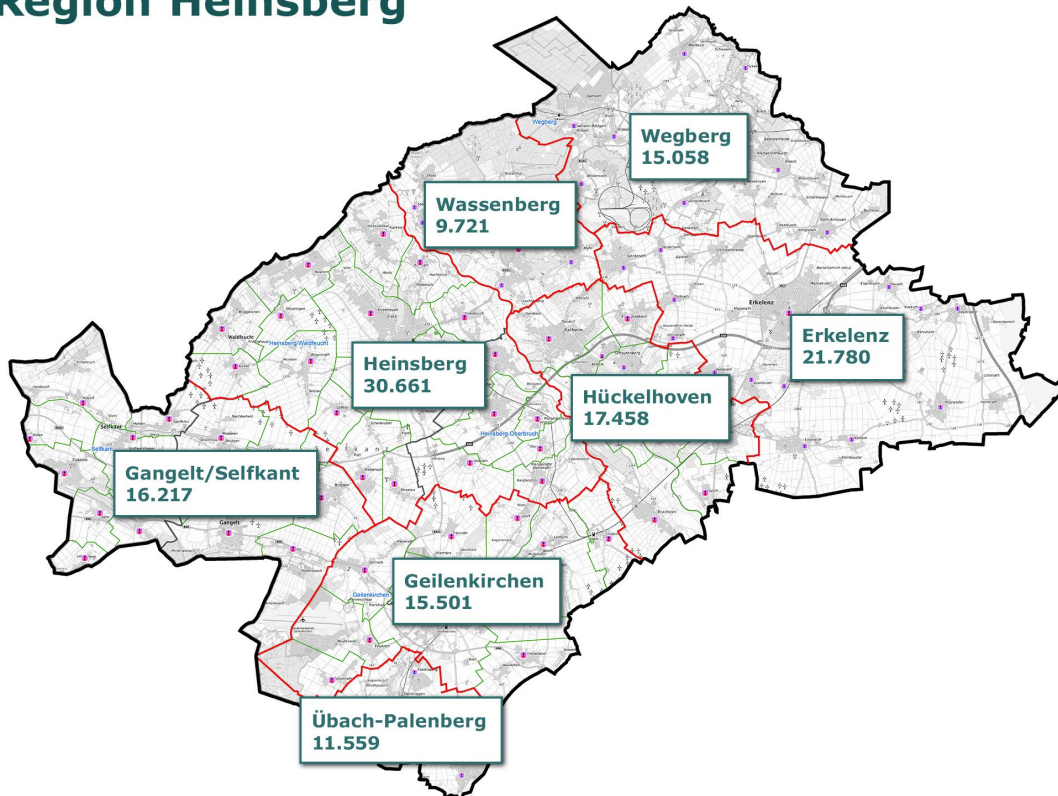
Der Regionalpastoralrat Düren votiert für sechs Pastorale Räume.

Region Eifel



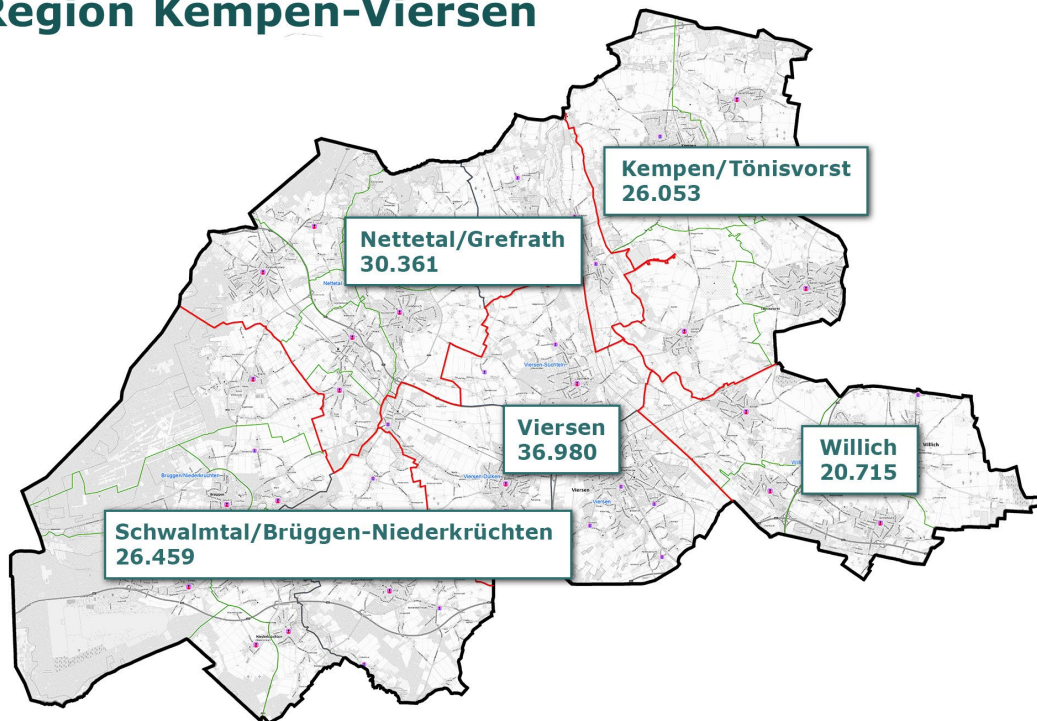
In der Eifel votiert der Regionalpastoralrat für sechs Pastorale Räume.

Region Heinsberg



Der Regionalpastoralrat Heinsberg votiert für acht Pastorale Räume.

Region Kempen-Viersen



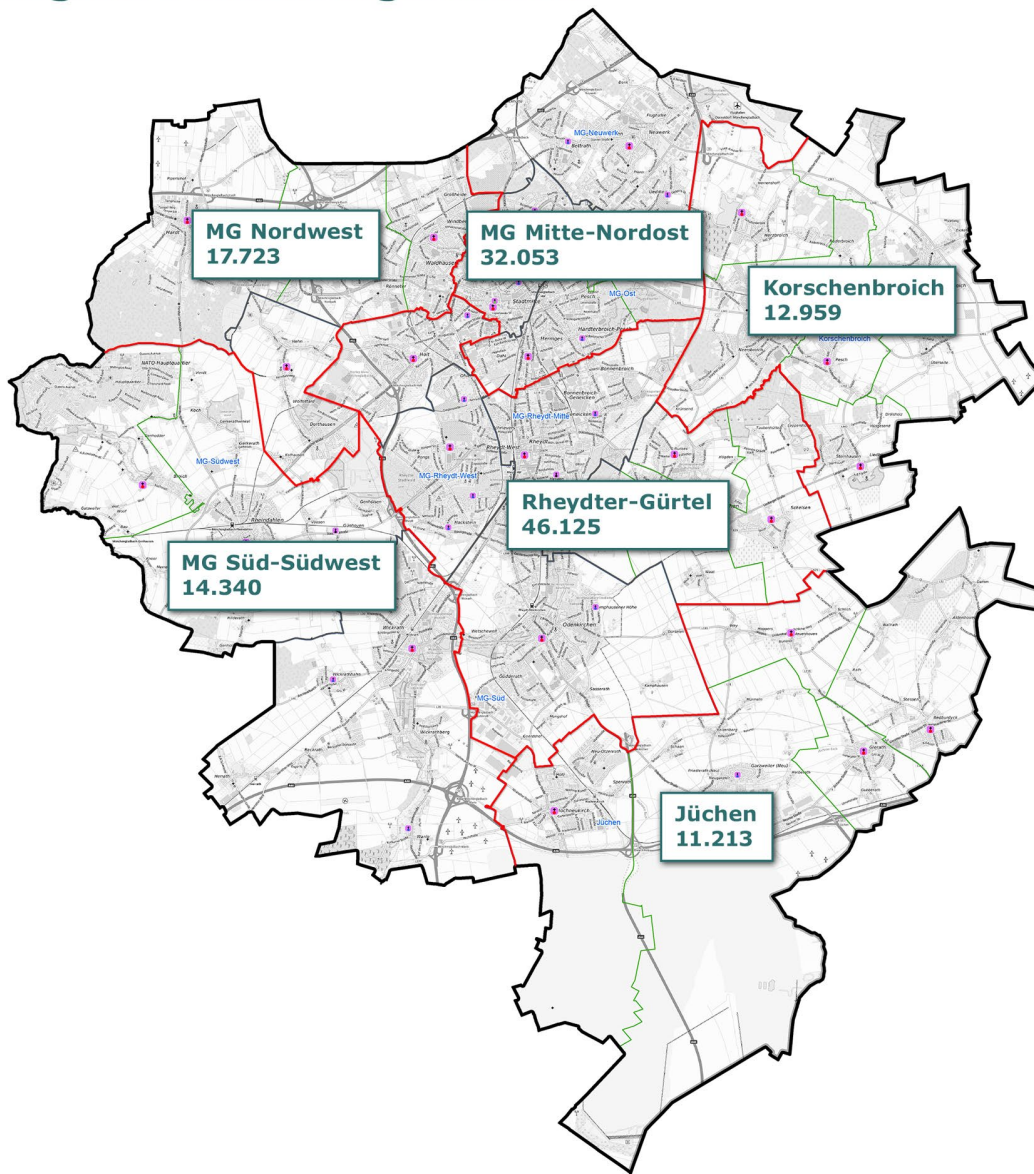
Das Regionalteam Kempen-Viersen schlägt vor, dass es ab Januar 2024 in der Region fünf Pastorale Räume geben soll. Der Regionalpastoralrat hat hier kein Votum abgegeben.

Region Krefeld



Der Regionalpastoralrat Krefeld wagt mit einem Pastoralen Raum für die gesamte Region den großen Sprung in die Zukunft.

Region Mönchengladbach



Das Votum des Regionalpastoralrats Mönchengladbach beschreibt sechs Pastorale Räume für die Region.

Alle in den Karten genannten Angaben bezüglich der Anzahl an Katholikinnen und Katholiken ist der Kirchlichen Statistik entnommen (Stand: Juli 2023).

Strukturen berücksichtigen.

Das sind die Kriterien für die Pastoralen Räume.

Unter anderem diese Faktoren liegen den Überlegungen der Zuschnitte möglicher Pastoralen Räume zugrunde. Je mehr davon zutreffen, desto sinnvoller bildet sich der Pastorale Raum.

- Ein Pastoraler Raum berücksichtigt die in ihnen liegenden Sozialräume (z. B. Lebenswege im Alltag, Infrastruktur und

Verkehrswege, soziologische Daten, sozialräumliche Verbünde, Milieus) und die Bedürfnisse der Menschen, die in ihnen leben.

- Die Grenzen eines Pastoralen Raumes orientieren sich an kommunalen Grenzen.
- Ein Pastoraler Raum umfasst etwa 15.000 (im ländlichen) bzw. etwa 20.000 Katholik:innen (im städtischen Raum).
- Ein Pastoraler Raum berücksichtigt historisch gewachsene Strukturen.
- Ein Pastoraler Raum berücksichtigt die Chancen ökumenischer Zusammenarbeit.

Beteiligung auf breiter Linie.

Im Rahmen des Veränderungsprozesses „Heute bei dir“ waren die Regionen des Bistums Aachen aufgefordert, ihre Voten zum neuen Zuschnitt künftiger Pastoraler Räume abzugeben. Das Verfahren sah vor, dass die jeweiligen Regionalpastoralräte und die dortigen Vertreterinnen und Vertreter des Kirchensteuer- und Wirtschaftsrates gemeinsam mit den Regionalteams vor Ort Vorschläge erarbeiten. Diese fußen auf den Voten der lokalen GdG-Räte und Kirchenvorstände, die ausgewertet und zusammengeführt wurden. Sich gegebenenfalls widersprechende Zuschnitte wurden diskutiert. Die Vorschläge zur Gesamtstruktur möglicher Pastoraler Räume in der jeweiligen Region sowie der Rechtsträger Kirchengemeinden wurden dem Bischof von Aachen zum 30. September übergeben.

Energiespartipps.

Von beheizbaren Sitzkissen und Infrarot-Deckenstrahlern.

Gemeinsame Handlungsempfehlung aktualisiert.

Die Absenkung der Grundtemperierung in Kirchen in der letzten Heizperiode hat eine erhebliche Energieeinsparung bewirkt, die auch weiterhin für die Finanzierung kirchlicher Aktivitäten wichtig bleibt. Das belegen Messergebnisse aus dem letzten Winter.

Bereits im Winter 2022 und 2023 haben die (Erz-)Bistümer vor dem Hintergrund der bereits damals gestiegenen Energiekosten eine gemeinsame Handlungsempfehlung für das Temperieren von Kirchen herausgegeben. Viele Kirchengemeinden haben diese nutzen können, um die Beheizung ihrer Kirchen anzupassen. Mit den vielen positiven, aber auch teils kritischen Rückmeldungen aus den Kirchengemeinden, den Erkenntnissen aus Messzyklen in Kirchen und den Erfahrungen der Fachleute der Bistümer wurden die Handlungsempfehlungen nun aktualisiert. Diese sind mithilfe der enthaltenen Checkliste einfach und übersichtlich für Sie zusammengestellt.

Wenn es um die Absenkung der Grundtemperatur der großen Kirchenheizungen und die Beibehaltung dieser Temperatur bei Gottesdiensten geht, stehen zahlreiche Möglichkeiten effektiver alternativer Wärmequellen zur Verfügung. So werden angenehme Gottesdiensttemperaturen und Energieeinsparung kombiniert. Die Spannweite reicht von beheizbaren Sitzkissen bis hin zu Infrarot-Deckenstrahlern, die in die Beleuchtung integriert sind. Das Bistum Aachen stellt nun den Kirchengemeinden aus der aus dem Jahresergebnis 2022 gebildeten Rücklage für energetische Maßnahmen finanzielle Unterstützung für die Anschaffung derartiger Systeme zur Verfügung.

Melden Sie sich zur Beratung und Mittelbeantragung bei Marie Vickus, Referentin für Klima- und Umweltschutz.

Marie Vickus

Bischöfliches Generalvikariat Aachen

Klosterplatz 7

Tel.: 0241 452-343

marie.vickus@bistum-aachen.de



Nicht nur Decken können eine Alternative beim Energiesparen sein.

Die neue Ausgabe finden Sie hier

Dieser Newsletter wird nicht richtig dargestellt? Sie können ihn [hier online ansehen](#)

Der nächste Newsletter erscheint im Januar 2024

Vielleicht ja auch mit Ihren Inhalten?

Wenn Sie einen Beitrag veröffentlichen möchten,
schicken Sie diesen bitte am
kommunikation@bistum-aachen.de

Wir freuen uns auf Ihren Beitrag!

Teilen kann so leicht sein.

Leiten Sie das Update gerne an Ihre Familie, Freunde sowie Kolleginnen und Kollegen weiter. Wurde Ihnen dieser Newsletter weitergeleitet, dann können Sie ihn [hier](#) kostenlos abonnieren.

Letzte Ausgabe verpasst?

Sie können die letzten Ausgaben im [Archiv](#) nachlesen.



Bistum Aachen - Hauptabteilung 4 -

Finanzen und Vermögen Bistum / Kirchengemeinden

Klosterplatz 7, 52062 Aachen

[0241 452 482](tel:0241452482) | martin.toelle@bistum-aachen.de

[Impressum](#)

Fotonachweis: Bistum Aachen / Andreas Steindl, Bistum Aachen / Marie Vickus.

Wenn Sie diese E-Mail (an: max@und-pohlen.de) nicht mehr empfangen möchten, können Sie diese [hier](#) kostenlos abbestellen.

